



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

A-Post

Konferenz der Kantonsregierungen
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 444
3000 Bern 7

Zug, 17. Mai 2016 hs

Konsultation zu einem interkantonalen Konkordat für eine obligatorische Erdbebenversicherung; Vernehmlassung des Kantons Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) hat die Konferenz der Kantonsregierungen KdK mit Schreiben 11. März 2016 die Kantonsregierungen eingeladen, zu zwei konkreten Fragen im Zusammenhang mit der möglichen Schaffung eines interkantonalen Konkordats für eine obligatorische Erdbebenversicherung bis 27. Mai 2016 Stellung zu nehmen. Gestützt auf ein internes Mitberichtsverfahren nehmen wir diese Gelegenheit innert Frist gerne wahr.

I. Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat des Kantons Zug steht aufgrund der im weltweiten Vergleich mässigen bis mittleren Erdbebengefährdung in der Schweiz der Einführung einer obligatorischen Erdbebenversicherung kritisch gegenüber. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Vernehmlassung des Kantons Zug vom 29. Oktober 2013 in der Beilage. An dieser Grundsatzhaltung hat sich seither nichts geändert.

II. Beantwortung der Fragen

1. *Sind Sie der Meinung, dass in der Schweiz eine obligatorische Erdbebenversicherung realisiert werden sollte?*

Nein. Wie bereits ausgeführt, ist das Erdbebenrisiko in der Schweiz und insbesondere im Kanton Zug als eher gering einzuschätzen. Wir lehnen deshalb die Einführung einer obligatorischen Erdbebenversicherung ab, zumal dieses Risiko bereits heute bei privaten Versicherungsgesellschaften und bei einzelnen kantonalen Gebäudeversicherungen versichert werden kann. Zudem haben die kantonalen Gebäudeversicherungen ohne obligatorische Erdbebenversicherung den Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung gegründet.

Seite 2/2

2. *Falls ja, sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass eine solche obligatorische Erdbebenversicherung mit Hilfe eines Konkordats geschaffen werden soll?*

Antwort erübrigt sich.

Weitere Bemerkungen haben wir nicht anzubringen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die gebührende Berücksichtigung unseres Mitberichts.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Heinz Tännler
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Beilage:
Vernehmlassung des Kantons Zug vom 29. Oktober 2013 (ohne Beilage)

Kopie (ohne Beilage) an:

- Volkswirtschaftsdirektion
- Finanzdirektion
- Baudirektion
- Sicherheitsdirektion
- Gebäudeversicherung Zug, Poststrasse 10, 6301 Zug
- Amt für Zivilschutz und Militär